

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

34. Verordnung vom 18.12.1833 publ. 25.12.1833

ben, so ist das in den Apotheken aus Radices Liquiritiae selbst bereitete Extract zu nehmen.

34) Bekanntmachung des Consistoriums vom 18. Dec., publ. den 25. Dec. 1833.

Termine wegen der Erklärungen neuer Kirchenjuraten und Kirchenrechnungsführer über Schulddocumente und Zins-Resstanten.

Da nach Artikel 90. der Landgemeinde-Ordnung das Rechnungsjahr der Kirchjuraten und Kirchenrechnungsführer vom 1. May bis 30. April läuft und hiernach der Hebungsantritt eines neuen Kirchjuraten oder Kirchenrechnungsführers künftig auf den 1. May fällt, so haben die Prediger von jetzt an bey dem Wechsel der Kirchjuraten und Kirchenrechnungsführer die Termine wegen Erklärung des neuen Kirchjuraten oder Kirchenrechnungsführers über die Schuld-Documente und Zinsen-Resstanten am Ende des Monats Februar und des Monats April anzusetzen und die deshalb abgehaltenen Protocolle vor Ausgang des Monats May in Original an den Anwald der geistlichen Güter einzusenden.

Obigemnach wird die unterm 28. Nov. erlassene Bekanntmachung hiedurch abgeändert.
